

**3. Bundesbeschluss II über die Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahn-Grossprojekte für das Jahr 2003**

**3. Arrêté fédéral II concernant les prélèvements sur le fonds pour les grands projets ferroviaires pour l'année 2003**

*Gesamtberatung – Traitement global*

**Titel und Ingress, Art. 1–3**

**Titre et préambule, art. 1–3**

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes .... 40 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

03.3244

**Empfehlung FK-SR (03.010).**

**Errichtung  
einer effizienten Organisationseinheit  
beim Eidgenössischen Personalamt**

**Recommandation CdF-CE (03.010).  
Institution d'une organisation efficiente  
auprès de l'Office fédéral  
du personnel**

Einreichungsdatum 13.05.03

Date de dépôt 13.05.03

Ständerat/Conseil des Etats 03.06.03

**Präsident** (Plattner Gian-Reto, Präsident): Die Empfehlung wurde im Rahmen der Vorlagen 03.010 und 03.011 begründet.

*Überwiesen – Transmis*

01.021

**Steuerpaket 2001**

**Train de mesures fiscales 2001**

*Differenzen – Divergences*

Botschaft des Bundesrates 28.02.01 (BBI 2001 2983)

Message du Conseil fédéral 28.02.01 (FF 2001 2837)

Nationalrat/Conseil national 25.09.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 02.10.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 03.10.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 28.11.02 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 28.11.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 02.12.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 02.12.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.03 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 08.05.03 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 03.06.03 (Differenzen – Divergences)

Einigungskonferenz – Conférence de conciliation 05.06.03

Nationalrat/Conseil national 13.06.03 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.03 (Differenzen – Divergences)

**Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Bundesgesetz über die Stempelabgaben**

**Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct, loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes, loi fédérale sur les droits de timbre**

**Schiesser** Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich will mich bei der Erzählung dieser langen Geschichte kurz fassen. Ich gehe davon aus, dass die Argumente zu den noch bestehenden Anträgen Ihrer Kommission in den früheren Runden ausgetauscht worden sind und dass wir heute nicht ein drittes Mal eine Grundsatzdebatte führen müssen. Es ist die letzte Runde, die wir hier zu bestreiten haben. Nachher wird eine Einigungskonferenz über die noch offenen Punkte entscheiden müssen – es sei denn, unser Rat schliesse sich heute in allen Punkten dem Nationalrat an.

Wir haben noch folgende Differenzen: Die erste Differenz besteht beim Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, in Artikel 9a. Hier beantragt Ihnen Ihre Kommission – es gibt keinen Minderheitsantrag – Festhalten. Es geht um das Wahlrecht für Konkubinatspaare. Wir haben einlässlich darüber diskutiert. Der Ständerat hat es bisher abgelehnt, Konkubinatspaaren während einer bestimmten Periode ein Wahlrecht einzuräumen, und zwar insbesondere auch mit der Begründung, dass umgekehrt Ehepaaren kein entsprechendes Wahlrecht zusteht. Wenn Sie hier der Kommission folgen, dann haben Sie auch Artikel 24 Buchstabe e und Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe c sowie im Steuerharmonisierungsgesetz Artikel 3 Absatz 3bis, Artikel 7 Absatz 4 Buchstabe gbis und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe c entschieden. Namens der Kommission beantrage ich Ihnen hier Festhalten.

**Villiger** Kaspar, Bundesrat: Ich möchte zuerst nur meiner Befriedigung Ausdruck geben, dass alle finanzpolitisch relevanten Fragen so gelöst sind, wie Ihr Rat es wollte. Ich glaube, damit ist diese Vorlage vertretbar geworden. Die beiden Differenzen, die jetzt noch bestehen, sind materiell nicht wahnsinnig wichtig. Ich selber – mit dem Bundesrat – neige bei der zweiten Differenz eher dem Nationalrat zu, bei der ersten Differenz eher Ihnen. Aber angesichts dessen,

dass es jetzt noch etwas Verhandlungsmasse für die Einigungskonferenz braucht, habe ich nichts dagegen, wenn Sie bei Ihren Beschlüssen bleiben.

**1. Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer  
1. Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct**

**Ziff. 1 Art. 9a; 24 Bst. e; 33 Abs. 1 Bst. c**

Antrag der Kommission

Festhalten

**Ch. 1 art. 9a; 24 let. e; 33 al. 1 let. c**

*Proposition de la commission*

Maintenir

Angenommen – Adopté

**2. Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden**

**2. Loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes**

**Ziff. 2 Art. 3 Abs. 3bis; 7 Abs. 4 Bst. gbis; 9 Abs. 2 Bst. c**

Antrag der Kommission

Festhalten

**Ch. 2 art. 3 al. 3bis; 7 al. 4 let. gbis; 9 al. 2 let. c**

*Proposition de la commission*

Maintenir

Angenommen – Adopté

**Ziff. 2 Art. 11; 72e Abs. 1**

Antrag der Kommission

Festhalten

**Ch. 2 art. 11; 72e al. 1**

*Proposition de la commission*

Maintenir

**Schiesser** Fritz (R, GL), für die Kommission: Die nächste Differenz findet sich bei Artikel 11 des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG). Hier beantragt Ihnen die Kommission ebenfalls Festhalten. Es geht um die einlässlich diskutierte Frage, ob die Kantone via StHG verpflichtet werden sollen, zu einem Teilsplittingverfahren überzugehen, oder ob hier für die Kantone noch ein Spielraum bestehen soll. Wir haben diese Diskussion ebenfalls einlässlich geführt. Es geht um die Frage einer allfälligen Einführung der Individualbesteuerung zu einem späteren Zeitpunkt. Die Kantone wären aber nicht berechtigt, diese Individualbesteuerung jetzt einzuführen. Die Befürchtung der Kommission bzw. der Mehrheit des Rates war die, dass man die Türe für lange Zeit zuschlagen würde, wenn man hier dem Nationalrat folgen würde. Ihr Rat hat an seinem Beschluss festgehalten, und Ihre Kommission beantragt Ihnen auch in diesem Punkt Festhalten.

Herr Bundesrat Villiger hat sich bereits in dem Sinne geäussert, dass es der Bundesrat eigentlich lieber sähe, wenn auf die Linie des Nationalrates eingeschwenkt würde. Aber wir brauchen, wie gesagt, noch einen gewissen Spielraum für weitere Stadien.

Angenommen – Adopté

**2a. Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Wohneigentumsbesteuerung)**

**2a. Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (imposition du logement)**

**Ziff. 2a Art. 16 Abs. 4**

Antrag der Mehrheit

Festhalten (= Systemverbesserung)

**Antrag der Minderheit**

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)  
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates  
(= Systemwechsel)

**Ch. 2a art. 16 al. 4**

*Proposition de la majorité*  
Maintenir (= amélioration du système)

*Proposition de la minorité*

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)  
Adhérer à la décision du Conseil national  
(= changement de système)

**Schiesser** Fritz (R, GL), für die Kommission: Wir kommen bei der Wohneigentumsbesteuerung zur letzten grossen Frage, in der noch eine wesentliche Differenz zwischen den beiden Räten bzw. zwischen Ihrer Kommission und dem Nationalrat besteht. Es handelt sich um die Frage des Systemwechsels: Beibehaltung bzw. Verbesserung des heutigen Systems, wie wir das in den ersten beiden Runden einlässlich dargelegt haben, oder eben Wechsel zu einem neuen System bei der Wohneigentumsbesteuerung in dem Sinne, dass der Eigenmietwert beseitigt würde, mit den entsprechenden Konsequenzen, was insbesondere den Schuldzinsenabzug betrifft.

In der Kommission hat sich ein Mehrheitsergebnis von 8 zu 4 Stimmen ergeben, d. h. Festhalten und damit Systemverbesserung, mit allen Vor- und Nachteilen, die mit jedem System verbunden sind. Ich kann allgemein sagen, dass die Kommissionsmehrheit, und zwar eine doch stattliche Kommissionsmehrheit, eben nach wie vor der Auffassung ist, dass der Systemwechsel inhaltlich mit zahlreichen Nachteilen verbunden ist. Sie ist nach wie vor der Auffassung, dass ein Übergang zu diesem neuen System nicht gerechtfertigt ist, insbesondere auch nicht unter Berücksichtigung der Auswirkungen für das Gewerbe, der Zweitwohnungsbesteuerung und derjenigen Kreise, die davon profitieren bzw. dadurch belastet würden. Sie haben sicher in den letzten Wochen und Tagen zahlreiche Schreiben von Bürgerinnen und Bürgern bekommen. Bei mir ist eine Fülle solcher Schreiben eingegangen, die sich eigentlich alle für den Systemwechsel aussprechen. Wenn man die Situationen, die in diesen Schreiben zum Teil freimütig geschildert werden, und die Umstände etwas analysiert, muss man klar feststellen, dass es sich dabei um Leute handelt, die in Verhältnissen leben, die von einem solchen Systemwechsel profitieren würden. Das ist ganz offensichtlich.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen hier, am heutigen System festzuhalten, daran Verbesserungen vorzunehmen und dann die Schlussrunde in der Einigungskonferenz auszutragen.

**David Eugen** (C, SG): Wir beantragen Ihnen, in allen Teilen dem Nationalrat zu folgen und die Eigenmietwertsteuer abzuschaffen. Der Nationalrat hat diesen Entscheid im dritten Durchgang sehr deutlich mit 111 gegen 72 Stimmen gefällt. Wenn Sie der Minderheit folgen, beseitigen Sie die Differenz. Die Angelegenheit ist damit hier in diesem Rat entschieden und erledigt und kommt nicht mehr in die Einigungskonferenz.

Wir wollen die Abschaffung der Eigenmietwertsteuer aus drei Gründen:

1. Die Eigenmietwertsteuer bestraft diejenigen, die ihre Ersparnisse in ein Eigenheim – sei es eine Wohnung oder ein Haus – stecken. Diese Steuerstrafe wollen wir abschaffen. Wer seine Ersparnisse in sein Wohneigentum investiert, soll in Zukunft im Gegenteil besser fahren. Das hat auch volkswirtschaftlich positive Auswirkungen. Das Geld bleibt in unserem Land und kommt den KMU zugute. Vom vorgesehenen Schuldzinsenabzug für Ersterwerber in der vorliegenden Fassung des Nationalrates profitieren in erster Linie junge Familien.
2. Das heutige Steuersystem fördert in ausgeprägtem Mass das Schuldenmachen; auch damit wollen wir aufhören. Die



Schweiz hat die höchste Pro-Kopf-Verschuldung, und die letzten Jahre haben gezeigt, wohin das führt. Viele, denen das Schuldenmachen wegen der Eigenmietwertsteuer von ihren Steuerberatern empfohlen worden ist, wären heute froh, sie wären ihre Schulden los und wären diesen Ratsschlägen nicht gefolgt.

3. Wir wollen die Eigenmietwertsteuer abschaffen, weil sie für die ältere Generation eine Belastung darstellt. Der älteren Generation wird nämlich insbesondere fiktives Einkommen aufgerechnet; diese Personen werden also dafür bestraft, dass sie sparsam waren und das Geld in ihr Haus gesteckt haben. Wir wissen alle, dass mit dem heutigen System ältere Personen ihr Haus oder ihre Wohnung aufgeben müssen, weil sie die Steuern für das fiktive Einkommen nicht mehr bezahlen können.

Aus diesen drei Gründen ist der Entscheid des Nationalrates richtig, dieses Steuersystem aufzugeben und zum neu vorgeschlagenen Steuersystem ohne Eigenmietwertsteuer überzugehen.

**Wicki** Franz (C, LU): Ich bitte Sie, der Kommissionsminderheit zuzustimmen, und möchte den Kommissionssprecher nur kurz dahin gehend korrigieren: Die Minderheit besteht aus fünf Mitgliedern; vielleicht ist bei Ihrer Fahne der Name Wicki abgeschnitten worden.

**Schiesser** Fritz (R, GL), für die Kommission: Ganz kurz nur zum letzten Punkt: Das Abstimmungsergebnis war 8 zu 4 Stimmen, aber die Minderheit auf der Fahne besteht jetzt aus 5 Kommissionsmitgliedern. Ich habe im Kommissionsprotokoll noch einmal nachgeschaut.

Ich komme kurz zu zwei Punkten; zudem muss ich Sie noch darüber informieren, wie die Eventualiterberatung in der Kommission ausgefallen ist. Ich möchte nicht alle Argumente wiederholen, die jetzt wieder aufgezählt worden sind – wer profitiert von einem Systemwechsel, wer wird benachteiligt. Ich habe es früher gesagt: Es sind nicht die jungen Familien, die Wohneigentum erwerben, die von einem Systemwechsel profitieren, sondern es ist die ältere Generation, der es dank Sparsamkeit gelungen ist, die Liegenschaft schuldenfrei zu machen. Das geht aus den Zuschriften auch ganz klar hervor. Da sollten wir uns nichts vormachen. Jüngere Familien – insbesondere dann, wenn sie Wohneigentum erwerben können und Kinder in Ausbildung haben – haben nicht genügend Mittel, um gleichzeitig auch noch die Schulden auf dem Haus abzuzahlen. Wir haben auch dargelegt, dass Leute, die beim Schuldenmachen ausweichen können, indem sie weiteres Vermögen haben, eben bevorzugt würden und dass diejenigen, die «nur» ein eigenes Haus haben und es selber bewohnen, die entsprechenden Nachteile zu tragen hätten. Zum letzten Punkt: Wir haben eine Härtefallklausel eingeführt. Diese Härtefallklausel wirkt bis zu einem Bruttoeinkommen von 39 000 Franken bei der direkten Bundessteuer, und die Beträge der direkten Bundessteuer bei kleinen Einkommen über dieser Grenze sind sehr bescheiden. Die grosse Entlastung für allein stehende ältere Personen mit eigenem Haus muss bei den Kantons- und Gemeindesteuern herbeigeführt werden, nicht im Rahmen der direkten Bundessteuer.

Noch zu den Ausfällen; ich möchte es noch einmal wiederholen: Für den Bund hat die Mehrheitsvariante 120 Millionen Franken Ausfälle zur Folge, für die Kantone 50 Millionen, das ist ihr Anteil an der direkten Bundessteuer. Nicht einberechnet sind die Ausfälle bei den Staats- und Gemeindesteuern. Herr Dettling hat in der zweiten Runde davon gesprochen, dass es ein zweifacher Betrag des Ausfalls wäre. Der Beschluss des Nationalrates, also die Mehrheitsvariante, hat beim Bund Ausfälle von 335 Millionen – also 215 Millionen mehr als die Variante der Mehrheit – und bei den Kantonen 145 Millionen Franken zur Folge. Sie sehen die Größenordnung: der Ständerat und die Mehrheit 170 Millionen, der Nationalrat 480 Millionen Franken. Das ist ein wesentliches Argument, weshalb die Kommissionsmehrheit nach wie vor an ihrem Entscheid festhält.

Nun noch zur Bemerkung, die ich einleitend gemacht habe: Wir haben in der Kommission eventaliter und relativ kurz die Variante des Nationalrates durchberaten. Die Kommissionsmehrheit hat sich in diesem Fall ganz klar, unter finanziellen Aspekten, für den Entwurf des Bundesrates ausgesprochen. Da muss man aber feststellen, dass die Abfederung im bundesrätlichen Modell natürlich nicht dem entspricht, was sich viele vorstellen. Wenn Sie sich dafür entscheiden sollten, der Minderheit David zu folgen, dann müsste ich darauf hinweisen, dass in dieser Beratung gemäss den Beschlüssen der Kommission eventaliter der Bundesrat zu unterstützen wäre.

**Cottier** Anton (C, FR): Je voudrais simplement répondre à l'argument présenté par M. Schiesser, président de la commission, qui nous dit que, en somme, la version de la minorité ne profiterait qu'aux personnes âgées. Or, qu'en est-il exactement? Tout au début, alors que je n'étais déjà plus président de votre Conseil, j'ai aussi soutenu la majorité de la commission, en pensant qu'effectivement, cet argument était juste. Mais, en approfondissant la version du Conseil national, j'ai constaté, et c'est un fait, que cette version, telle qu'elle nous est présentée, profite aussi aux jeunes familles et ne fait pas des bénéficiaires seulement du côté des personnes âgées. Donc, il est faux de prétendre que la version du Conseil national, qui est reprise par la minorité, ne s'adresserait qu'à une seule catégorie de personnes. Cela est faux. Cet argument valait pour le projet du Conseil fédéral qui allait beaucoup moins loin que la version du Conseil national. Je tenais à rectifier cette affirmation et cette présentation des arguments.

Si, aujourd'hui, je soutiens la minorité – je suis un des retardataires qui s'est associé à cette minorité –, c'est justement que, pour moi, la version du Conseil national est globale, générale et qu'elle profite autant aux jeunes familles qu'aux personnes âgées.

**Dettling** Toni (R, SZ): Wir stehen jetzt in der dritten, alles entscheidenden Runde. Ich möchte darauf verzichten, Ausführungen über die materielle Situation zu machen. Sie kennen meinen grundsätzlichen Standpunkt. Im Übrigen liegen ja alle Argumente auf dem Tisch, es kommt kaum mehr etwas Neues dazu; die Argumente sind ausgetauscht.

Um es gleich vorwegzunehmen und wieder einmal meine Interessenbindung offen zu legen: Die Hauseigentümer können grundsätzlich mit beiden Lösungen leben, nämlich mit der Lösung des Nationalrates, allerdings in der integralen Fassung, die eine vertretbare Abfederung bringt, aber auch mit der Lösung des Ständerates als kohärente Systemverbesserung, die zwar vom Materiellen her nicht optimal ist, aber immerhin etwas bringt. Für uns ist aber auch entscheidend, dass die Bausparlösung nach dem basellandschaftlichen Modell dazukommt. Was wir jedoch nicht wollen, ist eine Nulllösung. Wir wollen auch keinen halben Systemwechsel, deshalb könnten wir nie der bundesrätlichen Lösung zustimmen, weil sie, mit Verlaub gesagt, eben nur ein halber Systemwechsel ist, indem sie keine hinreichende Abfederung bringt und damit gewisse Gruppen ins Abseits stellt. So geht es ums Abwägen; vor allem geht es ums Abwägen, wie wir den «worst case» ausschliessen können, nämlich dass eine Nulllösung kommt oder dass das ganze Wohneigentumspaket gleichsam «ad calendas graecas», also auf den Sankt-Nimmerleins-Tag, vertagt wird.

Nun, es gibt zwei Optionen: Entweder stimmen wir der Lösung des Nationalrates integral zu; dann haben wir keine Differenz, und das Paket ist geschnürt. Oder wir halten an unserer Lösung, an einer Systemverbesserung, fest; die Folge ist dann, dass es eine Einigungskonferenz gibt. Die erste Option: Der Systemwechsel ist materiell vertretbar, hat allerdings einige Mängel, vor allem in der Ausgestaltung, davon bin ich überzeugt. Indessen ist es möglich, dass bis zur Einführung im Jahre 2008, wenn die Lösung auf dem Verordnungsweg umgesetzt wird, dieser oder jener Mangel noch korrigiert werden kann. Immerhin haben wir dann eine Lösung.

Die zweite Option: Wir beharren auf der Systemverbesserung; wir haben dann im Ständerat eine kohärente Lösung. Sie ist zwar nicht formidabel, aber sie ist nach meiner Meinung akzeptabel. Jedoch – und das ist hier das ganz Entscheidende –: Dann haben wir ein Handicap, nämlich das Handicap einer Einigungskonferenz. In dieser Einigungskonferenz laufen wir die grosse Gefahr – ich deklariere das ganz offen –, dass wir dort eine Nulllösung bekommen. Es gibt viele Kräfte, die das eigentlich auch anstreben. Oder wir laufen Gefahr, dass das Ganze aus dem Steuerpaket herausgestrichen und auf einen späteren Zeitpunkt vertagt wird. Was wir sicher nicht wollen, und das sei hier nochmals betont, ist eben ein Systemwechsel nach dem Entwurf des Bundesrates.

Man kann es hin und her rechnen, wie man will: Die beiden Lösungen – das werden Sie sehr wahrscheinlich auch in der Abstimmung sehen – werden sich in diesem Rat in etwa die Waage halten; davon bin ich eigentlich überzeugt. Was mache ich nun als Präsident des Hauseigentümerverbandes in dieser Situation? Es ist keine sehr einfache Situation! (Heiterkeit) Ich habe bis jetzt grundsätzlich immer die Ansicht vertreten, dass wir an einer Systemverbesserung festhalten sollen. Aber ich bin nun zu folgender Einsicht gelangt: Um eine Nulllösung in einer Einigungskonferenz zu verhindern – diese Gefahr schätze ich grösser ein als eine Lösung in Richtung Vorschlag Bundesrat –, sehe ich mich als Präsident des Hauseigentümerverbandes gezwungen, der nationalrätslichen Fassung, aber selbstverständlich integral, zuzustimmen, damit das Problem hier und heute erledigt werden kann und wir nicht in eine Einigungskonferenz mit einem höchst ungewissen Ausgang gehen müssen.

Das ist meine Auffassung. Ich bitte Sie, es mir gleichzutun.

**Präsident** (Plattner Gian-Reto, Präsident): Darf ich nach dieser «Klarlegung der Seele eines Präsidenten» Folgendes zum Verfahren sagen:

1. Der Präsident der Kommission hat klar festgehalten, dass vonseiten der Kommissionsmehrheit Anträge gemäss Entwurf des Bundesrates kämen, wenn wir uns jetzt zuerst für die Minderheit entscheiden würden.
2. Das Paket geht ohnehin in die Einigungskonferenz, weil wir schon bei der Familienbesteuerung Differenzen haben.

**Beerli** Christine (R, BE): Eine Nulllösung will die Mehrheit Ihrer Kommission auch nicht. Sie hat Ihnen eine Lösung unterbreitet, die ganz klar eine Verbesserung des bestehenden Systems vorschlägt und die – das hat Herr Dettling auch gesagt – vom Hauseigentümerverband durchaus mitgetragen werden kann. Der Mietwert wird auf 60 Prozent festgelegt, und vor allem wird den Problemen der älteren Leute mit abbezahlt Haus Rechnung getragen, die kein Einkommen mehr haben und einzig den Eigenmietwert zu versteuern haben. Das liegt mir am Herzen, weil es ein Anliegen war, mit dem ich schon in die Kommissionsberatungen ging. Hier haben wir eine Härtefallklausel eingebaut, sodass die Personen, die sich bis jetzt zu Recht beklagt haben, ihre Schwierigkeiten nicht mehr haben werden.

Der Systemwechsel «pur» oder «in etwa pur», wie er vom Bundesrat vorgeschlagen wird, ist zwar intellektuell logisch, aber in Tat und Wahrheit für die Wohneigentümer die schlechtestmögliche Lösung von denjenigen, die heute auf dem Tisch liegen. Das hat auch Herr Dettling ganz klar gesagt.

Der Antrag der Minderheit, wie er von Herrn Cottier unterstützt worden ist, d. h. der Beschluss, wie er im Nationalrat gefällt worden ist, ist in der Tat für die jungen Menschen, die Wohneigentum erwerben wollen, nicht schädlich. Aber warum? Er ist kein Systemwechsel. Er ist eben eine Mischung beider Systeme. Bei der Erarbeitung dieses Antrages haben die Kommission des Nationalrates und der Nationalrat ganz klar gesehen, dass mit dem Systemwechsel die Unterhaltskosten im Prinzip nicht mehr abgezogen werden können und dass er derart viele Schwierigkeiten bie-

tet und den Erwerb von Wohneigentum derart erschwert, dass sie die beiden Systeme miteinander vermischt haben. Und heute legen sie Ihnen ein derart optimiertes System vor, das weder Fisch noch Vogel ist, aber dafür etwa 300 Millionen Franken mehr Steuerausfälle generiert als das verbesserte Modell der Mehrheit Ihrer Kommission.

Gerade gestern haben wir die grösste Sparvorlage aller Zeiten in die Vernehmlassung geschickt. Wir alle hier haben Vorstösse unterstützt, die dem Bundesrat den Auftrag erteilen, Sparmassnahmen in Milliardenhöhe zu ergreifen. Wir alle arbeiten in den Kommissionen daran, zu sparen, und zwar auch Beträge in Millionenhöhe, nicht in Milliardenhöhe. Wir versuchen wirklich, Beiträge zusammenzukratzen, damit wir diesen Finanzhaushalt im Rahmen halten und eine nachhaltige Finanzpolitik betreiben können. Zu einem solchen Zeitpunkt sind 300 Millionen Franken Steuerausfälle ein riesiger Betrag, notabene in einem Bereich, wo zurzeit keine Notwendigkeit besteht, derartige Entlastungen zu sprechen. Denn es ist zwar ein Anliegen des Hauseigentümerverbandes, aber nicht eines, das er mit Herzblut vertritt. Er sagt vielmehr, er könnte auch mit der Lösung der Mehrheit der Kommission leben, die 300 Millionen Franken weniger Steuerausfälle generiert. In einer solchen Situation, in der sogar die direkt Interessierten sagen, sie könnten mit einer weniger weit gehenden Lösung leben, finde ich es verantwortungslos, für die Lösung zu plädieren, die derart grosse Steuerausfälle mit sich bringt.

Ich bitte Sie daher inständig, der Lösung der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen. Ich persönlich muss Ihnen sagen: Ich muss mir vorbehalten, wie mein Entscheid zum ganzen Steuerpaket ausfallen wird, wenn wir hier eine derartige Lücke, ein derartiges Loch aufreissen.

**Lauri Hans** (V, BE): Bei der Wortmeldung wusste ich ja nicht, was Frau Beerli sagen würde, und jetzt könnte ich eigentlich schweigen. Aber nun habe ich das Wort und möchte es deshalb auch benutzen – mit den gleichen Argumenten.

1. Herr Dettling hat aus der Sicht des nationalen Präsidenten des Hauseigentümerverbandes gesprochen. Ich muss Ihnen noch einmal sagen, zur Verdeutlichung des Votums von Frau Beerli: Es gibt grosse kantonale Hauseigentümerverbände, die hinter dem bisherigen System stehen und dessen Vorteile ganz klar erkennen. Herr Dettling hat das angetönt, ich verstehe seine Stellungnahme. Aber es scheint mir wichtig zu sein, dass man hier auch diese Optik noch einmal betont.

2. Für mich ist das ganze Problem mit den Zweitwohnungen nicht überzeugend gelöst. Insbesondere die Tourismuskantone haben hier noch ein Problem vor sich, worüber wir hier eigentlich relativ wenig diskutiert haben. Offenbar ist das Problem auch gemäss Unterlagen der vorberatenden WAK nicht vollständig diskutiert worden. Das ist ein wesentlicher Aspekt, den wir nicht vergessen dürfen.

3. Das dritte Argument – Herr Kollege Schiesser hat es angetönt, Frau Beerli hat es jetzt sehr deutlich herausgearbeitet –: Wer von uns kann in der jetzigen Situation, in der wir vor den Detaildiskussionen zum Sanierungspaket stehen, im Herbst dann vor der Bevölkerung vertreten, dass wir – Kantone und Bund gemeinsam – statt der 170 Millionen Franken, die das Paket gemäss Ständerat ausmachen würde, 480 Millionen Franken an Mindereinnahmen akzeptieren können?

4. Hier noch ein zusätzliches Argument: Es gab verschiedene Kantone, die sich für den Systemwechsel ausgesprochen haben. Aber ihre Stellungnahme erfolgte eben in einem Zeitpunkt, als die finanzielle Situation in den Kantonen auch noch besser war, als sie sich heute darstellt. Denn auch die Kantone haben das Problem von Steuerausfällen aufgrund der negativen Wirtschaftsentwicklung. Ich bin in dieser Sache nicht so sicher, ob die Kantone, die für den Wechsel waren, sich angesichts dieses Ausfallproblems auch heute weiterhin dafür einsetzen würden.

Deshalb bitte ich Sie auch aus wirklich tiefer Überzeugung heraus, hier dem Weg des Ständersates weiter zu folgen.

**Leuenberger** Ernst (S, SO): Ich bin ausserordentlich froh über das Votum von Herrn Lauri, der auch auf die Kantone hingewiesen hat. Ich kann blass sagen, dass der Finanzdirektor des Kantons, den ich hier mitvertreten darf, seine Sorge vis-à-vis der nationalrätslichen Fassung bei dieser Wohneigentumsbesteuerung geäussert hat und mir in Zahlen relativ drastisch vorgerechnet hat, was das für seinen Finanzhaushalt bedeuten würde. Ich bekenne Ihnen offen: Ich habe sehr lange mit diesem Systemwechsel geliebäugelt, weil er von der ganzen Systematik her einleuchtende Seiten hat. Aber es ist deutlich gemacht worden, dass wir mit diesem Entlastungsprogramm einem ziemlich schwierigen Hochsommer und Herbst entgegengehen.

Von daher möchte ich wirklich dringend bitten, dass wir bei den Beschlüssen des Ständerates bleiben und in dieser Frage der Kommissionsmehrheit folgen.

**Merz** Hans-Rudolf (R, AR): Wir haben von Herrn Kollege David die Nachteile des geltenden Systems nochmals präsentiert bekommen, und es ist ja in dieser Phase der Differenzbereinigung nicht mehr üblich, diese dann zu verfeinern, obschon ich sehr gerne an das anknüpfen wollte, was Herr David gesagt hat. Einen Punkt möchte ich aber so, wie er jetzt in der Diskussion ans Licht gekommen ist, nicht stehen lassen: die Frage der finanzpolitischen Relevanz.

Da muss ich ja manchmal schon ein bisschen schmunzeln, wie wir als eigentlich sachkundige Parlamentarierinnen und Parlamentarier gelegentlich Mühe haben, Zeitachsen über unsere Dokumente und Dossiers zu legen. Jetzt reden wir von den entsprechenden Entlastungsmassnahmen, die zum Teil kurz-, zum Teil mittelfristig angesagt und auch strukturell nötig sind. Wir haben es hier aber mit einer Frage zu tun, Herr Kollege Leuenberger, die nicht diesen Herbst relevant wird, sondern das ist ein Systemwechsel, der im Jahr 2008 greifen würde, und heute kann niemand genau sagen, welches dann die Ausfälle sein werden. Insbesondere kann mir niemand sagen, was dann mit dem Geld geschieht, das man dann eben nicht mehr schuldet. Herr David hat ja darauf hingewiesen, dass das heutige System im Grunde genommen das Schuldenmachen fördert.

Wenn man das dann nicht mehr hat, verschwindet das Geld ja nicht einfach, indem es sich in Luft auflöst, sondern diese Beträge fliessen dann volkswirtschaftlich wieder in andere Kanäle. Sie werden vielleicht investiert, und wo sie investiert werden, gibt es wieder einen «return», und wo es einen «return» gibt, gibt es auch wieder Einkommen. Es ist in diesem Sinne volkswirtschaftlich verfehlt zu sagen, dieses Geld sei dann einfach weg. Es ist vielmehr eine Tatsache, dass die Lösung erst in Jahren greifen würde und dass man übrigens auch auf dem Weg der Verordnungen das eine oder andere noch ausbügeln könnte; etwas, von dem man sich zum Teil erhofft hätte, dass es auch in den Beratungen der Kommission in den Verfeinerungen vielleicht möglich gewesen wäre. Ich möchte dann insbesondere auch noch einmal wissen, welches der Stellenwert der Willkür ist, die bei der heutigen Bewertung immer wieder um sich greift. Man hat dieses System fast in ganz Europa aufgegeben, weil die Werte mit jeder Schätzung wieder steigen und damit eigentlich im Grunde genommen die Parameter während des Spiels immer wieder verändert werden. Ich möchte aus diesem Grunde und in diesem Sinne doch die finanzpolitischen Gewissensappelle etwas mildern. Wir reden über ein Thema, das nicht diesen Herbst, sondern ab 2008 aktuell sein wird. Ich werde dem Antrag der Minderheit zustimmen.

**Fünfschilling** Hans (R, BL): Ich möchte zum Argument, dass die nationalrätsliche Lösung jungen Erwerbaren von Wohneigentum etwas bringt, Stellung nehmen. Die Lösung ist, dass während fünf Jahren die Schuldzinsen abgezogen werden können, nachher geht der Abzug kontinuierlich zurück, und nach zehn Jahren ist er fertig. Wenn also jetzt eine junge Familie mit kleinen Kindern Wohneigentum erwirbt, dann kann diese Familie in den ersten zehn Jahren garantiert nichts zurückbezahlen, denn die Kinder sind dann noch

da und auch die Kosten. Nach zehn Jahren ist die Situation so, dass die Schuldzinsen nicht mehr abgezogen werden können; und damit kommen diese Leute – gerade zum Zeitpunkt, wo die Kinder am teuersten sind – in die Lage, dass sie die Belastung voll tragen müssen, ohne sie von den Steuern abziehen zu können.

Ich bitte Sie deshalb, an unserem letzten Entscheid – kein Systemwechsel – festzuhalten.

**Brändli** Christoffel (V, GR): Ich möchte zu diesem Zeitachsenproblem etwas sagen. Die Auffassung hat mich schon überrascht – ich überzeichne jetzt: Wir beschliessen jetzt, und es wirkt erst ab 2008. Aber die Wirkung ab 2008 ist gegeben: 300 Millionen Franken weg. Das ist unsere Art zu politisieren. Die nächsten Generationen sollen das dann später auslößeln, was wir beschliessen. Ich glaube, wir müssen jetzt schon darüber diskutieren, ob wir diesen Ausfall haben wollen. Ich möchte Sie einfach daran erinnern: Wir werden im Herbst diese Entlastungsübung hier durchdiskutieren. Ich gehe davon aus, dass es dort zu einem Referendum kommt. Wir werden dann 2004 in einer Volksabstimmung über diese Entlastungen diskutieren. Wir werden gleichzeitig sagen: Ab 2008 – in der Zeitachse – fallen dann wieder 300 Millionen Franken weg. Hier, meine ich, schaffen wir schon eine sehr schlechte Voraussetzung für dieses Entlastungsprogramm, wenn wir jetzt nicht an unserem bisherigen Standpunkt festhalten.

Obwohl es Herr Dettling nicht gerne hört, müsste man wahrscheinlich sogar in der Einigungskonferenz ernsthaft darüber diskutieren, ob man die ganze Wohneigentumsfrage halt nicht nochmals neu aufgleist und diskutiert. Ich persönlich teile nämlich auch die Meinung – ich habe gewisse Sympathien für einen Systemwechsel –, dass der Systemwechsel, so, wie er hier jetzt vorliegt, noch zu wenig ausgereift ist. Wir haben Probleme mit den Unterhaltskosten, wir haben Probleme mit den Zweitwohnungen; wir haben sehr viele Probleme nicht gelöst. Wir begeben uns hier nun in eine sehr risikoreiche Variante, die auch von der Zeitachsendiskussion her finanzpolitisch sehr fragwürdig ist.

Ich bitte Sie, an unserem Standpunkt festzuhalten. Dann werden wir in der Einigungskonferenz eine Lösung suchen, die auch finanzpolitisch vernünftig ist.

**Stähelin** Philipp (C, TG): Verschiedene Vorredner haben gewissermassen im Namen des Finanzdirektors des Kantons gesprochen, den sie vertreten. Ich möchte nicht, dass der Eindruck hängen bleibt, dass hier gewissermassen eine Meinung der kantonalen Finanzdirektoren gegen einen Systemwechsel vorliegen würde. Ich habe mit meinem Finanzdirektor auch nochmals gesprochen, und er ist völlig klar für den Systemwechsel. Weshalb? Es geht ihm darum, dass das System mit den Schätzungen des Mietwertes usw. ein sehr aufwendiges System ist, welches gleichzeitig nicht in allen Teilen als sehr gerecht erscheint. Es gibt in diesem Bereich viele Schätzungen, jedenfalls handelt es sich nicht um eine exakte Wissenschaft, so möchte ich einmal sagen. Es ist ein Bereich, den die Bürgerinnen und Bürger nicht durchschauen, was schliesslich auch das Verhältnis des Bürgers zum Staate stört. Das ist die Begründung, die ich erhalten habe, und eine Ansicht, die ich nach wie vor teile. Ich bitte Sie, der Minderheit zuzustimmen.

**Briner** Peter (R, SH): Für beide Varianten, für die Besteuerung des Eigenmietwertes wie für den Systemwechsel, gibt es gute Gründe. Das heutige System der Eigenmietwertbesteuerung ist zweifelsfrei steuersystematisch richtig. Aber es ist kompliziert und hat in der Vergangenheit im Vollzug immer wieder zu Auseinandersetzungen geführt. Kollege Stähelin hat das vorhin ja dargestellt.

Mit der Festsetzung des Eigenmietwertes auf 60 Prozent des Marktwertes hat die Kommission die Sache zwar vereinfacht; nur wird es nie gelingen, den Ausgangspunkt des ganzen Systems zu definieren, nämlich die 100 Prozent, den Marktwert, der eben sehr volatil sein kann und die bestehenden 60 Prozent immer relativiert.

Zu den Tourismuskantonen muss man natürlich sagen, dass hier eine Lösung gefunden werden muss, da bin ich einverstanden. Aber wie gut oder wie gerecht ist denn das heutige System? Wenn ich ein Ferienhaus in Graubünden und viele Schulden darauf habe, kriegt der Kanton Graubünden davon nichts; wenn ich keine Schulden darauf habe, dann kriegt er etwas. Das ist doch nicht eine Grundlage, die wir als Referenz ansehen können! Von mir aus gesehen ist es so: Wenn wir den Systemwechsel heute nicht schaffen, werden wir ihn für lange, lange Zeit nicht mehr schaffen.

Deshalb stimme ich mit der Minderheit.

**Villiger** Kaspar, Bundesrat: Sie befinden sich in einer verzwickten Lage – und ich natürlich auch. Ich habe es noch nie erlebt, dass sich am Schluss eigentlich noch zwei Konzepte gegenüberstehen und dann die Einigungskonferenz vielleicht noch zwischen zwei Gesetzen wählen muss. Ob das so ganz wahnsinnig seriös ist, weiß ich nicht.

Ich könnte vielleicht die bundesrätliche Präferenz so formulieren: Der Bundesrat ist der Meinung, der Systemwechsel habe Vorteile, dürfe aber nicht beliebig viel kosten. Das heißt, der Bundesrat ist bereit, für diese Vorteile etwas in den Systemwechsel zu investieren, das angemessen ist. Sollte es aber nicht zum Systemwechsel kommen, ist er klar der Meinung, dass sich eine Reform nicht rechtfertige: Er ist klar der Meinung, dass diese zu teuer sei für ein System, das politisch abgenutzt ist und wenig bringt.

Das ist der Grund dafür, dass ich Ihnen empfehlen möchte, für den Systemwechsel einzutreten, aber dem Bundesrat zu folgen. Sollten einander in der Differenzbereinigung beide Konzepte gegenüberstehen, dann lieber eine Nulllösung als die Reform, wie sie Ihr Rat vorschlägt.

Ich darf noch einmal kurz sagen, warum der Bundesrat der Meinung ist, das heutige System habe sich abgenutzt. Es geht erstens einmal um die Frage: Was sind beim Mietwert 100 Prozent? Dies ist fast entscheidender als die Frage, was 70 oder 60 Prozent sind. Zweitens geht es um den folgenden Umstand – Sie kennen die Zahlen alle schon –: Wir wissen, dass 58 Prozent der Liegenschaftsbetreiber eine positive Liegenschaftsrechnung haben. Das heißt, sie ziehen weniger ab, als ihnen an Eigenmietwert aufgerechnet ist. Sie zahlen also Steuern. 42 Prozent zahlen keine Steuern auf das Hauseigentum, weil sie eine negative Liegenschaftsrechnung haben. Aber die ganzen 100 Prozent (Gesamtrechnung) haben im Durchschnitt eine negative Liegenschaftsrechnung, d. h., 100 Prozent ziehen mehr ab, als 58 Prozent aufrechnen. Jetzt noch die Frage: Sind es eher die höheren oder die tieferen Einkommen, die eine negative Liegenschaftsrechnung haben? Es sind eher die höheren Einkommen.

Dieses System ist theoretisch zwar korrekt und gut, weil man sagt: Ich habe einen immateriellen Wert und kann die Gewinnungskosten abziehen. Aber wenn Sie die faktischen Verhältnisse anschauen, stellen Sie fest, dass diejenigen, die noch andere Vermögenswerte besitzen, Vorteile haben. Das System wird praktisch zum Steuersparen benutzt. In diesem Sinne ist es verzerrt. Wenn Sie jetzt beim Eigenmietwert noch um 10 Prozent auf 60 Prozent heruntergehen, werden die Verzerrungen, die so schon eigentlich nicht akzeptabel sind, noch vergrössert.

Das ist das Problem. Wenn wir jetzt im Schlaraffenland wären, hätte der Bundesrat nichts dagegen zu sagen: Gut, gehen wir jetzt auf diese 60 Prozent! Aber das sind wir ja nicht. Diese rund 100 Millionen Franken – oder inklusive Kantonsanteile 145 Millionen – Steuerausfälle kommen sehr rasch, noch in die Finanzplanperiode, und diese müssen Sie irgendwo noch wegsparen. Diese Millionen sind nicht geschenkt; Sie müssen Sie irgendwo anders noch wegsparen oder durch eine andere Steuer ersetzen. Etwas anderes gibt es unter dem Regime der Schuldenbremse nicht, das müssen Sie wissen.

Jetzt kommt die Frage betreffend den Systemwechsel: wenn ja, warum nicht nach der Fassung des Nationalrates? Dem Bundesrat ist es klar, dass es flankierende Massnahmen braucht. Für Jungbesitzer braucht es die Möglichkeit, etwas

abziehen zu können. Aber wenn ich hier jetzt Herrn Fünfschilling etwas sagen darf: Natürlich kommt für den Jungbesitzer der Moment, wo er nichts mehr abziehen kann. Aber ich habe immer den Eindruck, man vergisst, dass es ja dann keinen Eigenmietwert mehr gibt, man hat dann also weniger Steuern als heute.

Wenn man sagt, was der Bundesrat zum Abziehen vorschlagen habe, sei zu mickrig, muss man immer berücksichtigen: Zuerst einmal gibt es den Eigenmietwert nicht mehr. Sie können zwar weniger abziehen – aber von einem viel tieferen Niveau aus. Wenn Sie die nationalrätliche Lösung nehmen, werden mittelständische Leute über Jahre alles abziehen können, und das ist gegenüber denen, die nicht in dieser Lage sind, ungerecht. Sie haben dann eine Ungleichbehandlung zwischen jenen, die eben nichts mehr abziehen können, und solchen, die faktisch über fünf Jahre alles oder vielleicht sogar in der degressiven Phase auch noch eine Zeit lang alles abziehen können. So gesehen geht das zu weit. Eigentlich müsste der hundertprozentige Systemwechsel eben so sein, dass man gar nichts mehr abziehen kann – weder Unterhalt noch Schuldzinsen. Aber wir glauben, dass es vor allem bei den Schuldzinsen wichtig ist, eine Übergangslösung zu treffen. Beim Unterhalt ist es weniger angezeigt. Dort haben wir eine raffinierte Lösung vorgeschlagen, indem wir sagen: Der Normunterhalt soll nicht abgezogen werden können, aber wir wollen für das Gewerbe, für die Förderung des Eigentums bei einem überdurchschnittlichen Bedarf eben doch einen Abzug zulassen; alle fünf Jahre ein bisschen mehr. Das ist eine nicht unelegante Lösung.

Nun hat der Nationalrat in allen Bereichen übertrieben. Ich verstehe schon, weshalb. Ich verstehe auch das Problem von Herrn Dettling. Er hat natürlich das Problem, dass es in seinem Verband Leute gibt, die vom heutigen System ganz klar profitieren. Das sind die 42 Prozent Hauseigentümer, die so viel mehr abziehen, als den 58 Prozent aufgerechnet wird. Wenn es nun einen Systemwechsel gibt, mag das noch so viel gerechter sein; es gibt Verlierer und Gewinner. Der Nationalrat hat eine Lösung gesucht, die möglichst wenig Verlierer schafft. Deshalb ist es vielleicht nicht einmal völlig falsch, was Frau Beerli gesagt hat. Es ist so eine Mischlösung herausgekommen: im Prinzip ein Wechsel, aber doch die Segnungen des anderen Systems beibehalten.

Das ist «das Weggli und der Batzen». Das ist «le beurre et l'argent du beurre». Wenn Sie einen korrekten Wechsel machen wollen, kommen Sie nicht darum herum – und deshalb geben wir eine lange Übergangszeit vor –, dass die heutigen Profiteure des bestehenden Steuersystems halt etwas abbauen müssen. Diese sind dagegen, diese melden sich, und deshalb kann ich Ihnen nichts anderes als Folgendes empfehlen:

Wenn Systemwechsel, dann gemäss Antrag Bundesrat. Wenn Sie dem Bundesrat zustimmen – das andere ginge mir klar zu weit –, könnte ich mir sogar vorstellen, dass sich der Bundesrat, sollte es ein Referendum gegen das Paket geben oder so, beim Gesamtpaket gewisse Haltungsfragen stellen müsste. Ich könnte mir dann durchaus vorstellen, dass man an der Einigungskonferenz noch ein bisschen über den Antrag des Bundesrates hinausgehen könnte – beim Schuldzinsenabzug in der Anfangsphase zum Beispiel eher noch als beim Unterhalt, wo es eigentlich nicht gerechtfertigt ist –; wir würden Ihnen so doch eine Lösung geben, die etwas weiter ginge.

Sollten Sie in der Einigungskonferenz aber beim anderen System bleiben, wäre aus bundesrätlicher Sicht die Nulllösung die beste. Hier halte ich es eigentlich mit Herrn Brändli; diese Lösung wäre finanzpolitisch im Moment natürlich die absolut vertretbarste. Man könnte sich dann immerhin fragen, ob man etwas beim Bausparen macht, ob man dort einen etwas kleineren Akzent setzt, damit das Resultat nicht ganz null ist – für Herrn Dettling. Das könnte ich mir durchaus vorstellen. Man kann immer noch über das Modell streiten, aber das wäre irgendwo noch vertretbar. – Ich weiß, das hilft Ihnen vielleicht auch nicht sehr viel weiter.

Zusammenfassend nochmals: Auf der Basis seines Entwurfes würde der Bundesrat den Systemwechsel bevorzugen.

Die Lösung in Bezug auf die Kantone mit sehr viel Tourismus, mit Zweitwohnungen, ist auf der Basis, wie sie der Bundesrat vorschlägt, machbar. Sie müsste mit den Kantonen noch im Detail ausgehandelt werden und könnte auf Verordnungsbasis – nicht unvernünftig – realisiert werden. So gesehen ist sie also machbar.

Sollten Sie sich für die jetzige Lösung entscheiden, müsste ich in der Differenzbereinigung dann eher auf eine Nulllösung hinarbeiten. Sie könnten das dann mit einer Parlamentarischen Initiative irgendwie wieder aufnehmen. Es ist mir klar, es ginge dann wieder einige Zeit. Im Vordergrund steht aber Folgendes: Wenn Sie wenig Geld haben, müssen Sie das Nötige tun und nicht das, was «nice to have» ist. Ich stehe immer noch zum Familienbesteuerungspaket. Mir stinkt es, dass es zu früh kommt; das ist falsch, aber das haben Sie so entschieden, das ist zu akzeptieren, es ist Ihr Recht. Aber immerhin bereinigen wir hier bei der Familienbesteuerung einen Missstand, der in Bezug auf die steuerliche Behandlung der Ehepaare im Vergleich zu jener der Konkubinatspaare seit Jahren besteht. Beim Stempel ist es so, dass mir das, was wir dort machen, auch gar nicht passt, aber dort rennen wir den Fakten nach. Das müssen wir tun, weil wir sonst Arbeitsplätze verlieren und das Steuersubstrat ohnehin nicht haben. Beim Hauseigentum ist es «nice to have». So gesehen wäre mir natürlich ein Steuerpaket, das sich auf das Nötige beschränkt, schon etwas lieber.

Entschuldigung, dass ich ein bisschen länger gesprochen habe, aber ich musste das Materielle etwas mit dem Taktischen mischen. Ich bitte nun um den Geist der Erkenntnis bei Ihrem wichtigen Entscheid.

**Präsident** (Plattner Gian-Reto, Präsident): Es liegen nun eigentlich drei Anträge auf dem Tisch: Die Mehrheit beantragt Festhalten, also keinen Systemwechsel; die Minderheit beantragt einen Systemwechsel gemäss Beschluss des Nationalrates; und der Bundesrat beantragt Festhalten an seinem Entwurf eines Systemwechsels «à la Bundesrat».

Ich schlage vor, dass wir zuerst klären, welchen Systemwechsel wir wollen, ob den bundesrätlichen oder den nationalrätlichen, und dass wir dann den obsiegenden Antrag dem Antrag der Mehrheit gegenüberstellen.

**Brändli** Christoffel (V, GR): Ich möchte über das Verfahren jetzt doch diskutieren. Wenn Sie den Systemwechsel beschliessen, gibt es nachher ja eine Detailberatung zu den einzelnen Punkten. Ich bin natürlich nicht bereit, jetzt einfach grundsätzlich zu entscheiden, mit einer «Variante Bundesrat» zu fahren. Also, hier geht es um die Frage «Systemwechsel, ja oder nein?». Nachher führen wir eine Detailberatung durch. Wir können den Entscheid jetzt, glaube ich, nicht in eine Richtung präjudizieren.

**Präsident** (Plattner Gian-Reto, Präsident): Ich betrachte das als Ordnungsantrag.

Ich bin der Meinung, dass es nachher eine ausserordentlich mühsame Übung wäre, bei allen Artikeln jeweils den Entwurf des Bundesrates und den Beschluss des Nationalrates zu diskutieren. Möglicherweise gäbe es am Ende eine ziemlich schlechte Mischung, und wir hätten dann die schlechtestmögliche Variante.

Ich stelle Ihnen die Frage: Sind Sie bereit, in einer Eventualabstimmung den Systemwechsel gemäss Nationalrat dem Systemwechsel gemäss Bundesrat gegenüberzustellen, wie ich es vorschlage? Oder bestehen Sie darauf, dass wir eine artikelweise Bereinigung vornehmen, wenn der Antrag der Minderheit David (Systemwechsel gemäss Nationalrat) durchkommt?

*Abstimmung – Vote*

Für den Ordnungsantrag Brändli .... 23 Stimmen  
Dagegen .... 19 Stimmen

**Präsident** (Plattner Gian-Reto, Präsident): Wir stellen nun also in einer Konzeptabstimmung den Antrag der Mehrheit

(Systemverbesserung) dem Antrag der Minderheit David (Systemwechsel) gegenüber.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Minderheit .... 23 Stimmen  
Für den Antrag der Mehrheit .... 20 Stimmen

**Ziff. 2a Art. 18 Abs. 2; 21 Abs. 1 Bst. b, 2, 3**

*Antrag der Mehrheit*  
Festhalten

*Antrag der Minderheit*

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)  
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Ch. 2a art. 18 al. 2; 21 al. 1 let. b, 2, 3**

*Proposition de la majorité*  
Maintenir

*Proposition de la minorité*

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)  
Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit*

*Adopté selon la proposition de la minorité*

**Ziff. 2a Art. 32 Abs. 2, 2bis, 2ter, 3–5**

*Antrag der Mehrheit*  
Festhalten

*Antrag der Minderheit*

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)  
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Ch. 2a art. 32 al. 2, 2bis, 2ter, 3–5**

*Proposition de la majorité*  
Maintenir

*Proposition de la minorité*

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)  
Adhérer à la décision du Conseil national

*Abs. 2 – Al. 2*

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit*  
*Adopté selon la proposition de la minorité*

*Abs. 2bis – Al. 2bis*

**Villiger** Kaspar, Bundesrat: Ich würde gerne ein paar Worte dazu sagen. Hier sind wir bei der ersten Frage, bei den Unterhaltskosten.

Grundsätzlich kann man die Liegenschaftskosten beim Systemwechsel nicht abziehen, weil es eigentlich keine Gewinnungskosten mehr gibt. Wir haben Ihnen aber im Bereich der flankierenden Massnahmen trotzdem einen Vorschlag gemacht, der darauf hinausläuft, dass man sagt: An sich sollte man das, was man so an Normalabzug hat, eigentlich nicht mehr abziehen können, weil das systemwidrig ist; hingegen möchten wir trotzdem zur Förderung des Bauwesens und zur Eigentumsförderung eine Art Franchise geben, eine Art Klammer, innerhalb deren es nach wie vor möglich sein sollte, die Schuldzinsen abzuziehen. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, dass diese Grenze bei 5000 Franken liegen sollte. Innerhalb von fünf Jahren sollte man 45 000 Franken abziehen können. Das heißt, man kann das dann machen, wenn man einmal eine grössere Reparatur hat.

Diese 5000 Franken entsprechen bei einer mittleren Liegenschaft diesem einen Prozent des investierten Kapitals, das man normalerweise als Unterhalt anschaut. Diesen Betrag sollte man nicht auf 4000 Franken herunternehmen, weil das sonst schon wieder dazu führt, dass man eigentlich mehr abziehen kann, als vom System her möglich wäre. Man muss nämlich den Eigenmietwert nicht mehr bezahlen, weil dies systemwidrig wäre.

Wir machen auch eine obere Begrenzung, damit nicht für jene – sagen wir: –, die sehr viele Mittel haben und es verstehen, über solche Unterhaltsarbeiten immer wieder Steuern zu sparen, keine obere Grenze besteht. Ich wäre Ihnen sehr dankbar – natürlich kann man darüber streiten, ob das 45 000 oder 50 000 Franken sind; die untere Grenze ist mir wichtiger –, wenn Sie hier dem Bundesrat zustimmen würden. Dass man dann bei der oberen Grenze in der Einigungskonferenz noch eine Zwischenlösung fände, wäre so gesehen denkbar.

Aber das ist der eigentlich systemwidrigste Punkt bei diesen flankierenden Massnahmen. Deshalb möchte ich Sie ersuchen, hier dem Bundesrat zuzustimmen.

*Ordnungsantrag – Motion d'ordre*

**Präsident** (Plattner Gian-Reto, Präsident): Der Kommissionspräsident hat einen Ordnungsantrag eingereicht, die Vorlage aufgrund des heutigen Entscheides – und der Konsequenzen dieses Entscheides auf sehr viele Artikel – an die Kommission zurückzugeben, damit diese dann dem Plenum einen ordentlichen Antrag vorlegen kann.

Ich bitte Sie, sich zu diesem Ordnungsantrag zu äussern.

**Wicki** Franz (C, LU): Gerade aus diesem Grund haben wir in der Kommission beantragt, dass wir die Detailberatung durchführen; wir haben sie durchgeführt. Wir wollen nämlich eben nicht – was in diesem Steuerpaket zum Teil erfolgt ist – eine Verzögerung und nochmals eine Verzögerung verursachen. Ich bitte Sie, hier diesen Ordnungsantrag abzulehnen und die Beratung durchzuziehen. Es ist klar: Wir haben auf der einen Seite die Position des Bundesrates; sie ist klar, Sie können sie in der Botschaft nachlesen, sie ist mehrmals diskutiert worden. Sie haben auf der anderen Seite die klare Diskussion und die klaren Abstimmungsergebnisse im Nationalrat. Was wollen wir dann noch in der Kommission? Nur verzögern, und dazu kann ich nicht Hand bieten.

**Merz** Hans-Rudolf (R, AR): Wenn dem Ordnungsantrag zugestimmt wird, habe ich den Wunsch, dass man – jetzt komme ich wieder auf die finanzpolitischen Aspekte zurück, die mir natürlich schon am Herzen liegen – die finanziellen Konsequenzen der einzelnen Änderungen aufzeigt. Das ist teilweise der Fall, wie Herr Kollege Wicki das gesagt hat, aber teilweise auch nicht.

Ich ersuche deshalb Herrn Bundesrat Villiger – ob man den Ordnungsantrag annimmt oder nicht –, in der Folge die finanziellen Konsequenzen von Änderungen aufzuzeigen, die wir heute beschliessen würden, damit die Auswirkungen dieser Änderungen klar werden.

**Präsident** (Plattner Gian-Reto, Präsident): Ich verstehe das als Auftrag an die Kommission, falls die Vorlage an die Kommission zurückgegeben wird.

**Schiesser** Fritz (R, GL), für die Kommission: Üblicherweise wäre es so: Wenn der Rat einen derartigen Grundsatzentscheid umkehrt, den er zweimal bestätigt hat, dann müsste die Sache automatisch an die Kommission zurückgehen. Ich will jetzt wirklich deutlich werden: Der Widerstand gegen diese Rückgabe an die Kommission hängt damit zusammen, dass wir im Herbst Wahlen haben. Das ist keine seriöse Beratung. Natürlich haben wir eventualiter diesen Systemwechsel in der Kommission durchberaten, aber diese Eventualiterberatung ist nie derart gründlich erfolgt, wie das für eine zuverlässige Kommissionsberatung notwendig wäre. Das ist die Ausgangslage.

Wenn wir die Sache im Rat gründlich beraten wollen, auch im Hinblick auf die Ausfälle bei den Staats- und Gemeindesteuern, die ein Vielfaches der Ausfälle der Kantone am Anteil bei der direkten Bundessteuer ausmachen werden – und darüber haben wir keine Zahlen, weil man vielleicht keine Zahlen erheben kann, jedenfalls haben die kantonalen Finanzdirektoren auf diesen Umstand immer wieder hingewie-

sen –, dann muss das in der Kommission noch einmal gründlich vorberaten werden. Immerhin – und ich möchte das jetzt noch einmal unterstreichen – konnte die Kommission davon ausgehen, dass dieses Plenum bei seinem Entscheid bleibt, denn zweimal hat es diese Marschrichtung ganz klar bestätigt, einmal mit 13 zu 25 Stimmen und einmal mit 15 zu 24 Stimmen. Demzufolge wäre es unüblich gewesen, wenn in der Kommission bereits dieser Systemwechsel in allen Details vorberaten worden wäre. Das ist nicht der übliche Gang der Geschäfte. Vielmehr wäre es angängig, dass nach einem derartigen Wechsel in der Grundsatzfrage die Sache der Kommission noch einmal zurückgegeben würde, damit sie es gründlich anschaut.

Das ist die Ausgangslage. Ich bin von verschiedenen Kommissionsmitgliedern auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und gebeten worden, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Das Plenum kann entscheiden, es hat die entsprechende Verantwortung für die Beratung zu übernehmen.

**David** Eugen (C, SG): Wir haben in der Kommission den Fall diskutiert, dass das Plenum anders entscheidet, und wir wollten für diesen Fall ausdrücklich auch bereit sein. Wir haben beschlossen, den Systemwechsel zu beraten und dort darüber abzustimmen, wo unterschiedliche Meinungen bestanden. Die Abstimmungen sind protokolliert, die Voten sind protokolliert; es sind auch die Zahlen zu jeder einzelnen Position protokolliert. Darüber kann hier aus der Kommission Auskunft erteilt werden. Mit anderen Worten: Die Vorlage ist vorbereitet.

Es ist ganz klar: Wir wollten – und ich bin der Meinung, dass viele der ehemaligen Mehrheit dies wollen – dieses Steuerpaket in dieser Sommersession endlich über die Runde bringen und es nicht mit neuen Verschiebungsmanövern auf irgendeinen fernen Zeitpunkt hinaus verschieben. Das sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig. Wir reden jetzt seit über drei Jahren über dieses Thema und kommen nie zu einem Ende.

Ich empfinde es – ich sage es auch deutlich – als ein politisches Manöver, wenn man jetzt in letzter Sekunde mit einem Ordnungsantrag das Risiko provozieren will, dass wir in dieser Session mit dieser Vorlage überhaupt nicht mehr fertig werden. Sie wissen, dass die Einigungskonferenz noch auf diese Woche angesetzt werden musste, damit wir das Geschäft ordnungsgemäss abschliessen können. Ich möchte den Kommissionspräsidenten bitten, hier über die Beratungen zu berichten, wie sie gemäss Protokoll geführt wurden, die Abstimmungsergebnisse zu den strittigen Punkten bekannt zu geben, auch die entsprechenden Daten zu diesen Anträgen. Es sind ja eigentlich nur zwei Anträge: zu Unterhalts- und Zinskosten. Darüber kann man sich streiten. Im Übrigen bestehen eigentlich keine Differenzen. Über diese beiden Anträge können wir hier in Ruhe abstimmen.

Ich muss Ihnen sagen – und ich sage das jetzt auch vorweg und klar –: Ich habe mich entschieden, in beiden Fragen für den Beschluss des Nationalrates zu stimmen. Ich war in früheren Phasen der Meinung, wir sollten hier mit dem Bundesrat eine Lösung finden. Herrn Bundesrat Villiger ist es leider nicht gelungen, eine Mehrheit des Rates von seiner Variante zu überzeugen. Daher habe ich mich – und hat sich die Minderheit insgesamt, wie sie auf der Fahne steht – entschieden, in dieser dritten Beratungsrounde dem Nationalrat zu folgen. Wir werden das auch hier tun: jetzt konsequent diese Linie durchziehen, die wir eingeschlagen haben.

Ich bitte also, den Ordnungsantrag abzuweisen und die materielle Behandlung ordnungsgemäss durchzuführen.

**Präsident** (Plattner Gian-Reto, Präsident): Der Kommissionspräsident, Herr Schiesser, schlägt vor, die Vorlage an die Kommission zurückzugeben, mit dem Auftrag, dem Plenum eine Fahne mit Anträgen zum Systemwechsel vorzulegen und, gemäss Auftrag von Herrn Merz, auch Zahlen dazu zu liefern. Herr David und andere lehnen diesen Ordnungsantrag ab.

**Abstimmung – Vote**

Für den Ordnungsantrag Schiesser .... 20 Stimmen  
Dagegen .... 22 Stimmen

**Abs. 2bis (Fortsetzung) – Al. 2bis (suite)**

**Villiger Kaspar**, Bundesrat: Entschuldigen Sie, dass ich noch einmal spreche. Ich möchte nur eine Zahl nachschreiben: Die Differenz zwischen dem Entwurf des Bundesrates und dem Beschluss des Nationalrates hier ist 70 Millionen Franken.

**Abstimmung – Vote**

Für den Antrag der Minderheit .... 20 Stimmen  
Für den Antrag des Bundesrates .... 18 Stimmen

**Abs. 2ter, 3–5 – Al. 2ter, 3–5**

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit  
Adopté selon la proposition de la minorité*

**Ziff. 2a Art. 33 Abs. 1 Bst. a, k**

*Antrag der Mehrheit  
Festhalten*

*Antrag der Minderheit*

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)  
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Ch. 2a art. 33 al. 1 let. a, k**

*Proposition de la majorité  
Maintenir*

*Proposition de la minorité*

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)  
Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit  
Adopté selon la proposition de la minorité*

**Schiesser** Fritz (R, GL), für die Kommission: In Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe e geht es um die Frage des Bausparmodells. Das ist, wenn ich das richtig sehe, der erste Schritt zum Entscheid darüber, ob der Entwurf des Bundesrates (Bausparen im Rahmen der Säule 3a) oder das nationalräthliche System (Bausparen gemäss dem System des Kantons Baselland) gelten soll.

**Villiger Kaspar**, Bundesrat: Wir sind der Meinung, dieser Artikel sei nicht nötig, aber er ändert auch nichts. Man kann ihn also laufen lassen.

**Ziff. 2a Art. 33 Abs. 1bis**

*Antrag der Mehrheit  
Festhalten*

*Antrag der Minderheit*

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)  
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Ch. 2a art. 33 al. 1bis**

*Proposition de la majorité  
Maintenir*

*Proposition de la minorité*

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)  
Adhérer à la décision du Conseil national

**Schiesser** Fritz (R, GL), für die Kommission: Dazu habe ich nur so viel zu sagen: Die Ausfälle betragen gemäss Bundesrat 205 Millionen Franken und gemäss Nationalrat 400 Millionen Franken. Die Differenz beläuft sich also auf 195 Millionen Franken mehr Ausfälle für Bundes- und Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer.

**Villiger Kaspar**, Bundesrat: Sie haben schon vorhin einer um 70 Millionen Franken teureren Lösung zugestimmt. Ich stimme jenem Redner zu – ich weiss nicht mehr, wer es war –, der gesagt hat, dass wir natürlich nicht nur sagen können, das komme erst im Jahre 2008 und spiele nicht so eine grosse Rolle. 2008 kommt bestimmt, und dann werden Ausfälle auch dannzumal Ausfälle sein. Hier haben Sie eine Differenz von 195 Millionen Franken.

Der Bundesrat hat den Grundsatz flankierender Massnahmen nie bestritten – ich glaube, wir brauchen einen steuerlichen Anreiz –, aber es ist eine Frage des Masses. Ich darf nochmals sagen: Vergessen Sie nie, wenn Sie von Abzügen reden, dass Sie diese Beträge von einer tieferen Einkommensbasis abziehen dürfen. Wenn Sie sie heute abziehen dürfen, wird zu Ihrem Einkommen der Eigenmietwert hinzugeschlagen, und dann ziehen Sie den Betrag ab. Neu wird nichts mehr dazugeschlagen, und Sie ziehen weiterhin ab. Das heisst: Kleinere Beträge machen sehr viel mehr aus, weil immer noch der Eigenmietwert fehlt.

Der Vorschlag des Bundesrates ist massvoll, aber trotzdem wirksam. Wir haben einen Abzug für Ehepaare in der Höhe von 10 000 Franken, wobei Sie für den Vergleich zu heute immer den Eigenmietwert dazunehmen müssen, und für Übrige 5000 Franken. Das reduziert sich dann mit der Zeit.

Die nationalräthliche Lösung mit dem vollen Abzug von 15 000 bzw. 7500 Franken während fünf Jahren führt eben dazu, dass viele Steuerzahler ihre gesamten Schuldzinsen über Jahre hin abziehen können. Das gibt auch eine Ungleichbehandlung im Vergleich zu jenen, die darüber hinaus sind. Das Ganze ist ja noch völlig einkommensunabhängig; es ist nicht einmal eine Sozialmassnahme, sondern jeder – auch der, der es sich leisten könnte – bekommt das. Hier haben Sie eine krasse Ungleichbehandlung von Alt- und Neuerwerbern in einem grossen Ausmass.

Das ist der Grund, weshalb Ihnen der Bundesrat empfiehlt, hier seiner Lösung und nicht dem Nationalrat zuzustimmen.

**Abstimmung – Vote**

Für den Antrag des Bundesrates .... 27 Stimmen  
Für den Antrag der Minderheit .... 13 Stimmen

**Ziff. 2a Art. 33 Abs. 1 Bst. e; 33a**

*Antrag der Mehrheit  
Festhalten*

*Antrag der Minderheit*

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)  
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Ch. 2a art. 33 al. 1 let. e; 33a**

*Proposition de la majorité  
Maintenir*

*Proposition de la minorité*

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)  
Adhérer à la décision du Conseil national

**Schiesser** Fritz (R, GL), für die Kommission: An sich ist es unabhängig vom Beschlossenen. Wenn man ein Bausparmodell in der Version des Nationalrates einführen will, ist das das Modell Bausparvertrag, wie es der Kanton Basel-Landschaft hat. Die bundesräthliche Version findet sich in Absatz 1 Buchstabe e, der gestrichen worden ist.

**Präsident** (Plattner Gian-Reto, Präsident): Der Kommissionspräsident stellt fest, dass wir bereits auf das bundesräthliche Bausparmodell verzichtet haben. Es geht hier darum, zu entscheiden, ob wir gar kein oder das vom Nationalrat beschlossene Modell einführen möchten.

**Schiesser** Fritz (R, GL), für die Kommission: Die nationalräthliche Lösung kostet 50 Millionen, die Lösung, die der Bundesrat vorschlägt, 25 Millionen Franken. Die Differenz beträgt also 25 Millionen Franken.

**Präsident** (Plattner Gian-Reto, Präsident): Gehe ich recht in der Annahme, dass wir die bundesrätliche Lösung bereits gestrichen haben?

**Schiesser** Fritz (R, GL), für die Kommission: Ja, aber wenn hier die Konsequenzen, wie sie verlangt worden sind, aufgezeigt werden, muss allenfalls noch einmal darauf zurückkommen werden.

**Präsident** (Plattner Gian-Reto, Präsident): Ich interpretiere das quasi als virtuellen Rückkommensantrag und schlage Ihnen vor, dass wir mit Bezug auf das Bausparen zuerst den Entwurf des Bundesrates dem Antrag der Minderheit gegenüberstellen und den obsiegenden Antrag dann der Lösung «kein Bausparen».

**Fünfschilling** Hans (R, BL): Ich möchte jetzt zum letzten Mal für das basel-landschaftliche Bausparmodell reden. Ich möchte zuallererst diese 25 Millionen Franken Mehrkosten infrage stellen, weil ich, wie ich das letzte Mal schon argumentiert habe, überzeugt bin, dass die Wirtschaftsförderung, die durch einen Multiplikatoreffekt – steuerbares Einkommen, gespartes Geld, Eigenkapital, Hypotheken – ausgelöst wird, viel mehr auslöst an wirtschaftlicher Entwicklung und dass dieses Geld dadurch wieder als Steuereinnahmen hereinkommen wird.

Vielleicht noch eine Berichtigung: Herr Bundesrat Villiger hat das letzte Mal, als wir darüber diskutiert haben, die Wirksamkeit des basel-landschaftlichen Modells angezweifelt, indem er gesagt hat, dass zwar Baselland eine überdurchschnittliche Wohnbauentwicklung gehabt hat, dass aber im Bereich Dorneck-Thierstein, welcher zum Kanton Solothurn gehört, die gleiche überdurchschnittliche Entwicklung stattfand. Dazu muss ich festhalten: Eben das ist die Wirkung des basel-landschaftlichen Bausparmodells. Weil wir von Anfang an so überzeugt waren davon, wie gut dieses Modell ist, waren wir überzeugt, dass alle Kantone das nachmachen würden. Deshalb haben wir uns nicht auf die Bautätigkeit im eigenen Kanton beschränkt. Das beim Bausparen angesparte Kapital steht auch dann zur Verfügung, wenn in einem anderen Kanton gebaut wird. Nachdem Dorneck-Thierstein auch nördlich des Juras im Kanton Baselland eingebettet liegt, ist klar, dass ein Bausparer aus Arlesheim, der in Dornach ein Haus findet, das dann dort kauft.

Ich will jetzt einfach nochmals festhalten: Es hat sich gezeigt, dass dieses Modell positive wirtschaftliche Auswirkungen hat. Deshalb reden wir jetzt nicht darüber, ob wir dem Bund noch Geld abzwacken wollen oder nicht, sondern wir reden davon, ob wir mit diesem Bausparen das Wohneigenamt fördern wollen, in der Überzeugung, dass dieses Geld durch die wirtschaftliche Belebung auch wieder dem Fiskus zugute kommt.

**Villiger** Kaspar, Bundesrat: Das Geheimnis hat sich geklärt. Mir ist ein Irrtum unterlaufen. Als ich Ihnen vorhin gesagt habe, das sei erledigt, war ich der Meinung, wir seien bei Buchstabe k, wo es um die Schuldzinsen für Privatdarlehen geht.

**Präsident** (Plattner Gian-Reto, Präsident): Der Präsident hat das bereits festgestellt. Wir werden noch einmal über die Litera e abstimmen.

**Villiger** Kaspar, Bundesrat: Ich war schuld und nehme das alles auf mich und hoffe, dass Sie trotzdem richtig abstimmen werden. Es wäre für mich das vierte Mal, deshalb sage ich jetzt nichts mehr dazu. Es geht ja nicht darum, dass der Bundesrat nicht für ein Modell wäre, sondern wir glauben, dass man das bei der Säule 3a problemlos anhängen kann. Dann hat man schon die Administration, die Kriterien usw.

Das ist der Grund dafür, dass ich Ihnen empfehlen möchte, Ihrer Mehrheit und damit dem Bundesrat zuzustimmen.

**Präsident** (Plattner Gian-Reto, Präsident): Wir stellen den Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe e (= Bundesrat und Mehrheit) dem Artikel 33a (= Nationalrat und Minderheit) entgegen; es stehen sich also die zwei Bausparmodelle gegenüber.

#### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit .... 20 Stimmen  
Für den Antrag der Minderheit .... 20 Stimmen

#### *Mit Stichentscheid des Präsidenten*

wird der Antrag der Mehrheit angenommen  
Avec la voix prépondérante du président  
la proposition de la majorité est adoptée

**Präsident** (Plattner Gian-Reto, Präsident): Der Artikel 33a fällt also weg. Dafür ist der Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe e in der Fassung des Bundesrates genehmigt.

*2b. Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Wohneigentumsbesteuerung)*

*2b. Loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes (imposition du logement)*

**Ziff. 2b Art. 2 Abs. 1 Bst. a; 4a; 7 Abs. 1, 2bis, 4 Bst. m**  
Antrag der Mehrheit  
Festhalten

#### *Antrag der Minderheit*

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)  
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Ch. 2b art. 2 al. 1 let. a; 4a; 7 al. 1, 2bis, 4 let. m**  
Proposition de la majorité  
Maintenir

#### *Proposition de la minorité*

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)  
Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit*  
*Adopté selon la proposition de la minorité*

**Ziff. 2b Art. 8 Abs. 2**  
Antrag der Mehrheit  
Festhalten

**Antrag der Minderheit**  
(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)  
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Ch. 2b art. 8 al. 2**  
Proposition de la majorité  
Maintenir

**Proposition de la minorité**  
(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)  
Adhérer à la décision du Conseil national

**Schiesser** Fritz (R, GL), für die Kommission: Hier geht es darum, dass verdeutlicht werden muss, was im System des Nationalrates als Geschäftsschulden gilt. Ich gehe davon aus, dass wir Artikel 8 Absatz 2 so übernehmen, wie ihn der Nationalrat beschlossen hat.

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit*  
*Adopté selon la proposition de la minorité*

**Ziff. 2b Art. 9 Abs. 1bis, 1ter, 2 Bst. a, e, I, 2bis**  
Antrag der Mehrheit  
Festhalten

**Antrag der Minderheit**  
(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)  
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates



**Ch. 2b art. 9 al. 1bis, 1ter, 2 let. a, e, I, 2bis**  
*Proposition de la majorité*  
 Maintenir

*Proposition de la minorité*  
 (David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)  
 Adhérer à la décision du Conseil national

**Schiesser** Fritz (R, GL), für die Kommission: In Artikel 9 geht es um die Neuregelung der Abzugsmöglichkeiten beim Erwerb von offensichtlich vernachlässigten Liegenschaften. Diese Regelung wäre so zu übernehmen.

**Präsident** (Plattner Gian-Reto, Präsident): Das ist die Dumont-Praxis. Dagegen hat der Bundesrat vermutlich nichts einzuwenden.

**Villiger** Kaspar, Bundesrat: Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtes haben das nun praktisch alle Kantone umgesetzt. Aber es schadet nichts, wenn man dies hier redundant aufführt.

**Schiesser** Fritz (R, GL), für die Kommission: Wir haben die Differenz in Absatz 1ter bei Artikel 32 Absatz 2ff. des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (Wohneigentumsbesteuerung) bereinigt.

**Präsident** (Plattner Gian-Reto, Präsident): Wir haben dort entschieden, dem Nationalrat zu folgen. Hier müssen wir nun konsequenterweise dabei bleiben.

**Schiesser** Fritz (R, GL), für die Kommission: Absatz 2 Buchstabe e wäre das Bausparmodell, Säule 3a. Hier wäre gemäss dem Entwurf des Bundesrates zu beschliessen. Über Absatz 2bis haben wir auch bereits entschieden. Es geht um den Schuldzinsenabzug. Bei der direkten Bundessteuer haben wir uns für die Variante des Bundesrates ausgesprochen, sodass hier ebenfalls die Variante des Bundesrates zu übernehmen ist.

*Abs. 2 Bst. e – Al. 2 let. e*  
*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit*  
*Adopté selon la proposition de la majorité*

*Abs. 2bis – Al. 2bis*  
*Angenommen gemäss Entwurf des Bundesrates*  
*Adopté selon le projet du Conseil fédéral*

*Übrige Bestimmungen angenommen*  
*gemäss Antrag der Minderheit*  
*Les autres dispositions sont adoptées*  
*selon la proposition de la minorité*

**Ziff. 2b Art. 9a**  
*Antrag der Mehrheit*  
 Festhalten

*Antrag der Minderheit*  
 (David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)  
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Ch. 2b art. 9a**  
*Proposition de la majorité*  
 Maintenir

*Proposition de la minorité*  
 (David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)  
 Adhérer à la décision du Conseil national

**Präsident** (Plattner Gian-Reto, Präsident): Dieser Artikel fällt aufgrund unseres Entscheides gegen das Bausparen weg.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit*  
*Adopté selon la proposition de la majorité*

**Ziff. 2b Art. 72f Abs. 1**  
*Antrag der Mehrheit*  
 Festhalten

*Antrag der Minderheit*  
 (David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)  
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Ch. 2b art. 72f al. 1**  
*Proposition de la majorité*  
 Maintenir

*Proposition de la minorité*  
 (David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)  
 Adhérer à la décision du Conseil national

**Präsident** (Plattner Gian-Reto, Präsident): Diese Bestimmung ist auch bereinigt.

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit*  
*Adopté selon la proposition de la minorité*

*2c. Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Wohneigentumsbesteuerung)*

*2c. Loi fédérale sur les prestations complémentaires à l'assurance-vieillesse, survivants et invalidité (imposition du logement)*

**Ziff. 2c Art. 3b Abs. 1 Bst. b, 3 Bst. b; 3c Abs. 2 Bst. f**  
*Antrag der Mehrheit*  
 Festhalten

*Antrag der Minderheit*  
 (David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)  
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Ch. 2c art. 3b al. 1 let. b, 3 let. b; 3c al. 2 let. f**  
*Proposition de la majorité*  
 Maintenir

*Proposition de la minorité*  
 (David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)  
 Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit*  
*Adopté selon la proposition de la minorité*

*2d. Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (Wohneigentumsbesteuerung)*

*2d. Loi fédérale sur l'impôt anticipé (imposition du logement)*

**Ziff. 2d Art. 12 Abs. 1ter; 29 Abs. 3**  
*Antrag der Mehrheit*  
 Festhalten

*Antrag der Minderheit*  
 (David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)  
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Ch. 2d art. 12 al. 1ter; 29 al. 3**  
*Proposition de la majorité*  
 Maintenir

*Proposition de la minorité*  
 (David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)  
 Adhérer à la décision du Conseil national

**Schiesser** Fritz (R, GL), für die Kommission: Es geht hier wiederum um die Frage des Bausparens. Nachdem wir uns in dieser Frage für den Bundesrat entschieden haben, fällt die Version des Nationalrates bzw. der Antrag der Minderheit dahin.

**Präsident** (Plattner Gian-Reto, Präsident): Das Bausparen braucht hier nicht mehr erwähnt zu werden, weil wir auf diese Lösung verzichtet haben.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit  
Adopté selon la proposition de la majorité*

**Ziff. II**

*Antrag der Mehrheit*

*Abs. 2, 3*

Festhalten

*Antrag der Minderheit*

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)

*Abs. 3*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Ch. II**

*Proposition de la majorité*

*Al. 2, 3*

Maintenir

*Proposition de la minorité*

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)

*Al. 3*

Adhérer à la décision du Conseil national

**Schiesser** Fritz (R, GL), für die Kommission: Wir haben verschiedene Änderungen vorgenommen, also eine Mischung zwischen System Bundesrat und System Nationalrat beschlossen, jedenfalls dort, wo man diese Systeme mischen kann: bei der Höhe der Abzüge, beim Bausparen usw. Die Aufzählung hier muss entsprechend angepasst werden.

**Präsident** (Plattner Gian-Reto, Präsident): Wir gehen davon aus, dass der Kommissionspräsident mit dem Kommissionssekretär dafür sorgen wird, dass der Einigungskonferenz hier eine Fahne vorliegen wird mit der korrekten Wiedergabe der Artikel; das gilt auch hier für die Absätze 2 und 3. – Sie sind damit einverstanden.

*Abs. 2 – Al. 2*

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit*

*Adopté selon la proposition de la majorité*

*Abs. 3 – Al. 3*

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit*

*Adopté selon la proposition de la minorité*

**02.308**

**Standesinitiative Tessin.**

**Allgemeine Steueramnestie**

**Initiative cantonale Tessin.**

**Amnistie fiscale générale**

*Erstrat – Premier Conseil*

Einreichungsdatum 09.10.02

Date de dépôt 09.10.02

Bericht RK-SR 10.04.03

Rapport CAJ-CE 10.04.03

Ständerat/Conseil des Etats 03.06.03 (Erstrat – Premier Conseil)

*Antrag der Mehrheit*

Der Initiative Folge geben

*Antrag der Minderheit*

(Studer Jean)

Der Initiative keine Folge geben

*Proposition de la majorité*

Donner suite à l'initiative

*Proposition de la minorité*

(Studer Jean)

Ne pas donner suite à l'initiative

**Epiney** Simon (C, VS), pour la commission: Notre Parlement est donc saisi d'une initiative cantonale qui a été débattue au Parlement tessinois déjà en 1998. Cette initiative s'inscrit dans le sillage de toute une série d'interventions déposées aux Chambres fédérales: motion Delalay (92.3249) en 1992, motion du Conseil des Etats en 1992, initiative du canton du Jura (01.300) demandant de libérer de l'amende les héritiers d'un contribuable décédé ayant fait l'objet d'une sanction, initiative du canton du Tessin (01.301) demandant non seulement de renoncer à l'amende mais encore au rat-trapage d'impôts et, enfin, dernière initiative à notre connaissance, initiative parlementaire Polla (03.406), cosignée par plus de 100 conseillères et conseillers nationaux.

D'autre part, sur le plan international, une initiative sur l'amnistie fiscale générale a permis, en Italie, de rapatrier près de 60 milliards d'euros, montant qui a été fiscalisé à raison de 2,5 pour cent, et deux autres initiatives ont également été déposées en Allemagne et en Autriche.

L'amnistie fiscale a de tout temps fait l'objet de critiques et d'interrogations sur le plan éthique surtout. La fraude ne saurait, en effet, être banalisée et il n'appartient pas à l'Etat de cautionner une pratique contraire au droit, de légitimer un comportement répréhensible et d'institutionnaliser une prime à la délinquance fiscale. Mais, il faut bien le reconnaître, la donne a changé: plusieurs pays ont en effet mis en oeuvre une procédure d'amnistie.

L'amnistie de 1945, faut-il le rappeler, a rapporté 6,8 milliards de francs, et celle de 1969, 11,5 milliards de francs. A cette époque, donc le 18 février 1968, 62 pour cent de la population a accepté l'initiative ainsi que tous les cantons. Une nouvelle amnistie, près de 35 ans après, soit pratiquement après deux générations, pourrait faire sortir de l'ombre plus de 30 milliards de francs. Par extrapolation à partir du produit de l'impôt anticipé, on peut même affirmer aujourd'hui que les sommes détenues dans les banques ou cachées au fisc sont nettement plus élevées.

C'est dès lors un certain pragmatisme qui a incité la majorité de la commission à vous proposer de donner suite à l'initiative du canton du Tessin, qui contribue de surcroît à alléger la charge fiscale des gens honnêtes en alimentant la caisse publique, en permettant de remettre dans le circuit un substrat financier colossal qui, finalement, profitera à l'ensemble de la collectivité.

D'autre part, l'infraction fiscale a un caractère perpétuel. En effet, elle ne se prescrit pas totalement, dans la mesure où

